BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Interessenkonflikt-Policy

(Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten)

10. März 2025

1 Präambel

Als Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) verwaltet die BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (im Folgenden: Gesellschaft) ihre Investmentvermögen ausschließlich im Interesse der Anlegenden und erbringt alle Tätigkeiten ehrlich, mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit. Dabei verhält sich die Gesellschaft stets redlich und im besten Interesse der von ihr verwalteten Investmentvermögen, aller Anleger und der Integrität des Marktes.

Die Gesellschaft trifft im Rahmen ihrer Tätigkeit angemessene Maßnahmen, um potenzielle Interessenkonflikte möglichst zu vermeiden. Hierzu wurden organisatorische und administrative Vorkehrungen implementiert, die es der Gesellschaft ermöglichen, Interessenkonflikte frühzeitig zu ermitteln und diese schnellstmöglich beizulegen oder zu beobachten. Nicht vermeidbare Interessenkonflikte werden offengelegt, um zu verhindern, dass diese den Interessen der von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen und ihren Anlegern schaden. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben informiert die Gesellschaft nachfolgend über die organisatorischen Vorkehrungen zum Umgang mit Interessenkonflikten.

2 Mögliche Interessenkonflikte

Mögliche Interessenkonflikte könnten sich ergeben zwischen

- der Gesellschaft sowie ihren Führungskräften, Mitarbeitenden oder jeder anderen Person, die über ein Kontrollverhältnis direkt oder indirekt mit der Gesellschaft verbunden sind, und dem von ihr verwalteten Investmentvermögen oder den Anlegenden dieses Investmentvermögens,
- dem Investmentvermögen oder den Anlegenden dieses Investmentvermögens und einem anderen Investmentvermögen oder den Anlegenden jenes Investmentvermögens,
- dem Investmentvermögen oder den Anlegenden dieses Investmentvermögens und einem anderen Kunden der Gesellschaft und
- zwei Kunden der Gesellschaft.

Interessenkonflikte können insbesondere in folgenden Fällen entstehen:

- Ausnutzen compliance-relevanter Informationen für eigene Zwecke der Gesellschaft oder für persönliche Geschäfte;
- Unangemessene Überlassung von monetären oder geldwerten Zuwendungen/Geschenken;
- Performanceabhängige Vergütung von Mitarbeitenden;
- Häufiges Umschichten von Investmentfonds zur Erzielung von Provisionen (Churning);
- Stichtagsbezogene Verbesserung der Fondsperformance durch kurzfristige Kursbeeinflussungen (Window Dressing);
- Durchführung unangemessener Transaktionen oder Portfolioallokationen insb. zur Renditeerzielung, z.B. zulasten von Nachhaltigkeitsaspekten;
- Unverhältnismäßige Einflussnahmen der Muttergesellschaft über die bestehende Beteiligungskette auf die Gesellschaft oder mit ihr bestehende Vertragsverhältnisse;

- Bevorzugung einzelner Anleger durch persönliche Interessenvertretung im Kontrollgremium (Aufsichtsrat) der Gesellschaft;
- Bevorzugung von Anlegern, z.B. bei der Abwicklung von Transaktionen durch Late Trading und Market Timing.

3 Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Ziel der Vorkehrungen ist die Vermeidung von Interessenkonflikten, die den Interessen der Investmentvermögen und/oder ihrer Anleger schaden. Die Gesellschaft hat diesbezüglich verschiedene organisatorische und administrative Vorkehrungen getroffen, die es ermöglichen, angemessene Maßnahmen zur Ermittlung, Vorbeugung, Beilegung und Beobachtung von Interessenkonflikten zu ergreifen oder dauerhaft zu installieren, z.B.

- Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen und Regelungen zum Informationsaustausch;
- Aufbauorganisatorische Funktionstrennung;
- Verhaltensregeln für persönliche Geschäften in Finanzinstrumenten relevanter Mitarbeitender;
- Verhaltensregeln für die Annahme von Zuwendungen;
- Unabhängigkeit der Vergütung;
- Bestimmungen zur Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten;
- Gesellschaftsrechtliche Vorgaben;
- Verhaltensregeln zum Abstimmungsverhalten im Kontrollgremium der Gesellschaft;
- Vereinbarung von Cut off Zeiten bei der Rücknahme von Fondsanteilen;
- Überwachungshandlungen durch die Compliance-Funktion.

4 Maßnahmen zur Offenlegung und Lösung von Interessenkonflikten

Die Compliance-Funktion erhebt im Rahmen ihrer turnusmäßigen sowie anlassbezogenen Überprüfung potenzieller Interessenkonflikte in einem Register die bekannten potenziellen sowie aufgetretenen Interessenkonflikte. Hierbei prüft sie die Vollständigkeit und Aktualität sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zur Ermittlung, Vorbeugung, Beilegung und Beobachtung der Interessenkonflikte.

Alle Mitarbeitenden der Gesellschaft sind verpflichtet, die Compliance-Funktion unverzüglich zu informieren, wenn die organisatorischen oder administrativen Vorkehrungen der Gesellschaft im Einzelfall nicht ausreichend erscheinen, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer Schädigung von Interessen des Investmentvermögens oder der Anleger ausgeschlossen ist. Hierbei haben die Interessen von Anlegern gegenüber denen der Gesellschaft oder der BANTLEON-Unternehmensgruppe grundsätzlich Vorrang. Sofern ein Interessenkonflikt zwischen Anlegern besteht, werden die jeweiligen Belange der Anleger bestmöglich gegeneinander abgewogen. Die Compliance-Funktion wird in Abstimmung mit der Geschäftsführung eine Lösung des Interessenkonfliktes unter Abwägung aller beteiligten Interessen anstreben.

Reichen die zur Ermittlung, Vorbeugung, Beilegung und Beobachtung von Interessenkonflikten getroffenen organisatorischen Vorkehrungen nicht aus, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko einer Beeinträchtigung von Anlegerinteressen vermieden wird, setzt die Gesellschaft die Anleger vor

Geschäftsausführung schriftlich in Form eines dauerhaften Datenträgers oder per Veröffentlichung auf der Homepage über den Interessenkonflikt in Kenntnis und entwickelt angemessene Strategien und Verfahren.

5 Sonstiges

Die Einhaltung sämtlicher vorstehender Verpflichtungen wird von der Compliance-Funktion laufend überwacht und regelmäßig durch die Interne Revision geprüft. Für etwaige Fragen zu einzelnen Interessenkonflikten und deren Vermeidung in unserem Unternehmen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
An der Börse 7
30159 Hannover

Handelsregister Hannover HRB 58629
Geschäftsführung: Jörg Schubert (Vorsitzender), Caroline Specht, Gerd Lückel, Stefan Krapf
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Harald Preißler

Stand: 10. März 2025

BANTLEON
Institutional Investing